



Deutsche Post Einlieferungslisten

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Deutsche Post Einlieferungslisten

1 Geltungsbereich/ Vertragsschluss

- a) Die Deutsche Post AG, nachfolgend Deutsche Post, stellt die Software "Deutsche Post Einlieferungslisten" dem Kunden als Kopie kostenlos zum Download gemäß den nachfolgenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung. Das Angebot der Deutschen Post richtet sich ausschließlich an Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen.
- b) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde die Lizenzbedingungen angenommen hat.
- c) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die erforderliche Hardware und ggf. zusätzlich erforderliche Software vorhanden ist.

2 Nutzungsbedingungen

- a) Die Software "Deutsche Post Einlieferungslisten" (nachfolgend "Software") ist urheberrechtlich geschützt. Die Deutsche Post überträgt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und dauerhafte Recht die Software einschließlich der zugehörigen Benutzerdokumentation für den Eigenbedarf zu nutzen. Eine Weitervermietung der Software, d.h. eine zeitweise Überlassung gegen Entgelt, ist dem Kunden untersagt.
- b) Der Kunde hat sicherzustellen, dass er keinem Dritten die Vervielfältigung der Software und/oder der dazugehörigen Benutzerdokumentation ermöglicht.
- c) Der Kunde ist befugt, zu Sicherungszwecken eine maschinenlesbare Kopie der Software und der Dokumentation zu erstellen.
- d) Dem Kunden ist jedwede Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software einschließlich einer Programmänderung verboten; dies gilt insbesondere für eine Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung). Soweit der Kunde zur Herstellung der Interoperabilität mit einer anderen Software Schnittstelleinformationen benötigt, ist er zu Handlungen gemäß vorstehendem Satz zur Verwendung für den eigenen Gebrauch berechtigt, sofern die Deutsche Post trotz schriftlicher Anfrage des Kunden nicht bereit und in der Lage ist, die benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen. Soweit der Kunde Handlungen nach dem vorstehenden Satz vornimmt, dürfen er bzw. ausschließlich seine Mitarbeiter die insofern gewonnenen Informationen für interne Zwecke verwenden. Jede weitergehende Verwendung, insbesondere eine gewerbliche Nutzung oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

3 Haftung

- a) Für Schäden haftet die Deutsche Post nur dann, wenn die Deutsche Post oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer dem Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Deutschen Post oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung der Deutschen Post auf solche typischen Schäden begrenzt, die für die Deutsche Post zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.
- b) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit die Deutsche Post ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.
- c) Im Falle der Vernichtung und/oder des Verlustes von Daten ist die Haftung der Deutschen Post auf den Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Anfertigung von Sicherungskopien durch den Kunden zu deren Rekonstruktion erforderlich gewesen wäre.
- d) Der Kunde haftet unbeschränkt für alle Folgen und Nachteile, die der Deutschen Post und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Software oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Pflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt und dies zu vertreten hat.



Deutsche Post Einlieferungslisten

4 Vertraulichkeit

Der Kunde verpflichtet sich, über die Bestimmungen dieses Vertrages sowie über alle ihm im Rahmen dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen Stillschweigen zu bewahren.

5 Abtretungs-, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

- a) Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag und die Übertragung dieses Vertrages insgesamt durch den Kunden, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutschen Post.
- b) Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Kunden gegen Ansprüche der Deutschen Post aus diesem Vertrag oder damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

6 Sonstige Regelungen

- a) Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die telekommunikative Übermittlung genügt hierfür nicht. Das gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel.
- b) Änderungen der Lizenzbedingungen werden dem Kunden durch die Deutsche Post in geeigneter Weise mitgeteilt. Soweit nicht ein schriftlicher Widerspruch des Kunden innerhalb eines Monats nach Zugang bei der Deutschen Post eingeht, gelten diese Änderungen als akzeptiert. Auf diese Folge wird die Deutsche Post den Kunden hinweisen.
- c) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist Bonn.

Stand: 01.01.2017